



GEMEINDERAT

Geschäft No. 3905

**Blockheizkraftwerk Bettenacker AG
Verkauf der Namenaktien und Abtretung der
Darlehensforderung an die EBM**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 03. Februar 2010

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Erwägungen des Gemeinderates	2
3. Antrag des Gemeinderates	3
4. Anhang	3

1. Ausgangslage

Die Blockheizkraftwerk Bettenacker AG Allschwil (BBA AG) wurde im Jahre 1983 gegründet und hat die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Wärmeversorgungen mit Wärme-Kraft-Kopplung in Allschwil zum Zweck. Die Einwohnergemeinde Allschwil sowie die EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) sind je zu 50% respektive nominal mit CHF 500'000.00 am Aktienkapital von CHF 1'000'000.00 beteiligt. Der Einwohnerrat genehmigte am 23. Juni 1982 Verpflichtungskredite von CHF 60'000.00 für die Projektierung des Blockheizkraftwerkes „Bettenacker“ und am 03. November 1982 von CHF 400'000.00 für die Beteiligung am Aktienkapital der BBA AG. Zudem wurde eine Sacheinlage im Betrag von CHF 50'000.00 getätigt und dem Aktienkapital angerechnet. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen muss angenommen werden, dass der Projektierungskredit von CHF 60'000.00 nicht vollständig ausgeschöpft oder nur mit CHF 50'000.00 an das Aktienkapital angerechnet wurde. Die Gemeinde Allschwil gewährte der BBA AG zusätzlich ein Darlehen von CHF 400'000.00. Per 31. Dezember 2009 stehen in der Bilanz der Gemeinde Allschwil in Zusammenhang mit der BBA AG Aktiven im Umfang von CHF 900'000.00.

Ende 2008 wurden die drei BBA AG Verwaltungsratsmitglieder der Gemeinde Allschwil gebeten, eine Erhöhung des finanziellen Engagements der Gemeinde Allschwil für eine geplante Erweiterung des Versorgungsgebietes abzuklären. Gemäss § 157 des Gemeindegesetzes, dürfen die Gemeinden weder Bürgschaften eingehen noch Darlehen an Private gewähren. Ausgenommen sind solche für den sozialen Wohnungsbau, für Altersheime und für andere gemeinnützige Zwecke. Auch im Sinne der Wohlfahrtspflege (§ 40 Gemeindegesetz) wird im Kanton Basel-Landschaft die Energie- und Wärmeversorgung nicht als Aufgabe der Gemeinden erachtet. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen lehnte der Gemeinderat ein zusätzliches finanzielles Engagement der Gemeinde Allschwil ab. Aus strategischer Sicht wurde gleichzeitig die bestehende Beteiligung an der BBA AG grundsätzlich überprüft.

2. Erwägungen des Gemeinderates

In der Vergangenheit wurden der Einwohnergemeinde Allschwil jährlich maximal und abhängig von der Ertragslage der BBA AG CHF 15'000.00 als Management-Fees und CHF 20'000.00 als Darlehenszinsen entrichtet. Eine vertragliche Verzinsungspflicht besteht jedoch nicht. Die Rendite stand für die Gemeinde wohl nie im Zentrum. Vielmehr galt es vor bald dreissig Jahren, eine ökologisch vertretbare Wärmeproduktion und -verteilung zu erzielen. Anstelle von vielen einzelnen Heizungen wurden zentrale Blockheizkraftwerke mit möglichst effizienter Wärmeproduktion realisiert. Diese damals fortschrittliche und revolutionäre Art der Wärmeproduktion förderte die Gemeinde finanziell und ideell. Mit dieser „Anschubfinanzierung“ konnte ein wichtiger Entwicklungsbeitrag geleistet werden. Heute sind Blockheizkraftwerke weit verbreitet. Die Blockheizkraftwerke der BBA AG produzieren Wärme und Elektrizität mit fossilen Energieträgern (Erdöl / Gas). Der heutige Trend von innovativen Energieprojekten zeigt jedoch eindeutig in Richtung alternative respektive erneuerbare Energieträger. Der damalige öffentliche Zweck ist somit erfüllt und das Fortbestehen der BBA AG ist nicht abhängig vom finanziellen Engagement der Gemeinde. Unter Berücksichtigung aller Aspekte hat der Gemeinderat deshalb entschieden, sich aus dem

Engagement der BBA AG zurückzuziehen. Damit können die finanziellen Mittel verstärkt auf die öffentlichen Kernaufgaben konzentriert werden.

Nach ersten Verhandlungen machte die EBM dem Gemeinderat das Angebot, die Beteiligung der Gemeinde Allschwil zum Nominalwert von CHF 500'000.00 zu übernehmen. Im gegenseitigen Einverständnis wurde die BDO Visura Aarau beauftragt, die von der EBM erstellte Unternehmensbewertung zu verifizieren sowie das Angebot zu überprüfen. Mit Bericht vom 28. September 2009 wurde das Preisangebot von CHF 500'000.00 als angemessen und fair beurteilt.

Auf dieser Basis wurde der im Anhang beigefügte Vertrag ausgearbeitet. Neben dem Verkauf der Beteiligung zum Nominalwert wird auch das Darlehen von CHF 400'000.00 an die EBM übertragen.

Die Erfüllung des Vertrages erfolgt per 30. Juni 2010, das heisst, die EBM zahlt der Gemeinde Allschwil insgesamt CHF 900'000.00. Der Gemeinderat möchte diese Desinvestition für den Schuldenabbau respektive zur Finanzierung der laufenden Investitionen verwenden.

3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, dem Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und der EBM betreffend Verkauf der Namenaktien der BBA AG sowie Abtretung der Darlehensforderung zuzustimmen.

4. Anhang

- Vertrag zwischen Einwohnergemeinde und EBM

GEMEINDERAT ALLSCHWIL
Präsident: Verwalterin-Stv.

Dr. Anton Lauber Dieter Pfister